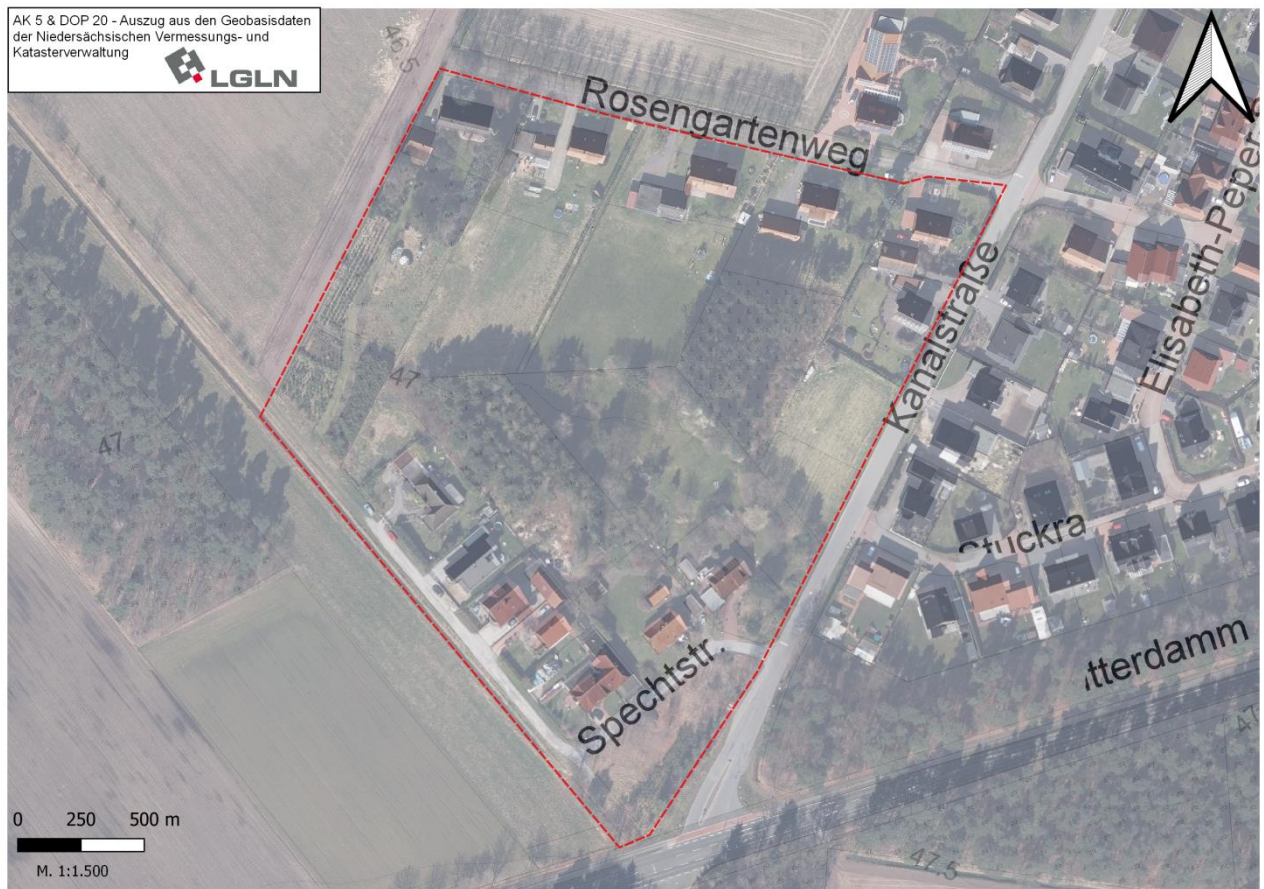


Faunistische Potenzialabschätzung Fledermäuse

Bebauungsplan Nr. 170 „Spechtstraße“

Stadt Bramsche



Stand: 31.08.2020

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach (Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.)
Britta Belkin, M.Sc. Landschaftsökologie

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung



1 Veranlassung und Gebietsbeschreibung

Die Stadt Bramsche plant mit dem Bebauungsplan Nr. 170 laut Beschlussvorlage¹ vom 20.05.2020 die Verdichtung bestehender Wohnbebauung rund um die Spechtstraße am südwestlichen Rand des Stadtteils Lappenstuhl. Das Plangebiet (PG) wurde am 27.08.2020 begangen und auf das Habitatpotenzial von Fledermäusen begutachtet. Bei den Bäumen erfolgte soweit möglich ein optisches Absuchen nach Höhlen mittels Fernglas. Die Ergebnisse dieser Begehung wurden fotografisch festgehalten. Zudem erfolgte eine Einschätzung des aktuellen Fledermausvorkommens mittels Fledermausdetektor.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen bereits besiedelten Bereich am Stadtrand von Bramsche (Titelbild). Im zentralen PG befindet sich ein Gehölzbestand, welcher von einer sehr dichten Strauchschicht und größtenteils abgestorbenen Nadelbäumen geprägt ist (Abbildung 1 und Abbildung 2). Im nordwestlichen PG liegt ein eingezäunter Bereich, in dem sich offenbar eine Baumschule o.ä. befindet (Abbildung 3). Entlang des Rosengartenweges im Norden liegt eine Reihe älterer Birken, welche Astlöcher aufweisen und stellenweise mit Vogelnistkästen ausgestattet sind (Abbildung 4 und Abbildung 5). Es handelt sich um ältere Wohnbebauung mit großen Grundstücken, welche sich bis ins zentrale PG erstrecken und im Zuge der Nachverdichtung teilweise überbaut werden sollen (Abbildung 6). An der Kanalstraße im östlichen PG ist neuere Wohnbebauung zu finden, nahe der Kreuzung Kanalstraße/Spechtstraße wird aktuell bereits ein neues Wohnhaus gebaut (Abbildung 7 und Abbildung 8). Entlang der Spechtstraße im südlichen und Südwestlichen PG findet sich größtenteils ebenfalls ältere Wohnbebauung mit stellenweise älterem Baumbestand (Abbildung 9). Vereinzelt wurden hier auch bereits Neubauten errichtet. Südlich der Spechtstraße Richtung der Straße Lutterdamm befindet sich ein Baumbestand mit Infotafeln (Abbildung 10), ansonsten ist das PG nach Süden, Westen und Norden größtenteils von Ackerflächen (hauptsächlich Mais) umgeben (Abbildung 11). Im Nordwesten grenzt es zudem an ein größeres Waldstück an, im Osten hauptsächlich an ein Wohngebiet.

¹ https://ris.stadt-bramsche.de/bi/to0050.asp?__ktonr=31507 (Abruf am 31.08.2020)



Abbildung 1: Gehölz im zentralen PG



Abbildung 2: Dichte Strauchschicht und abgestorbene Nadelbäume im zentralen PG



Abbildung 3: **Eingezäunter Bereich im Nordwesten**



Abbildung 4: **Blick von Norden auf die Birkenreihe am Rosengartenweg**



Abbildung 5: Nistkästen und Astlöcher in Birkenreihe



Abbildung 6: älteres Wohnhaus am Rosengartenweg mit Blick auf das zentral gelegene Gehölz



Abbildung 7: Blick von Nordosten auf die Kanalstraße



Abbildung 8: Neubau an der Kreuzung Kanalstraße/Spechtstraße



Abbildung 9: Blick von Westen auf die Spechtstraße



Abbildung 10: Infotafel südlich der Spechtstraße



Abbildung 11: Maisfeld und Waldstück südwestlich der Spechtstraße

2 Potenzialabschätzung

Das PG bietet mit dem kleinen Waldbereich, den linearen Gehölzstrukturen sowie den Wohngebäuden, Straßenlaternen und dem damit einhergehenden Insektenangebot ein Nahrungshabitat für Fledermäuse. Baumhöhlen und Spalten wurden vor allem in der Birkenreihe entlang des Rosengartenweges im nördlichen PG festgestellt. Auch im südwestlichen PG zwischen Spechtstraße und Lutterdam sowie auf Privatgrundstücken finden sich einige ältere Laubbäume. Das zentral gelegene Gehölz bietet dagegen nur ein geringes Quartierpotenzial. Hier wären Tagesquartiere einzelner Tiere oder kleinen Gruppen und Paarungsquartiere in Spalten der größtenteils abgestorbenen Nadelbäume denkbar. Ältere Bäume mit Potenzial für größere Quartiere oder Winterquartiere fanden sich dort nicht. Ähnlich verhält es sich mit der eingezäunten Gehölzanpflanzung im Nordwesten. Die Wohnbebauung, vor allem entlang der Spechtstraße und des Rosengartenweges bieten zudem gebäudebewohnenden Fledermausarten wie Zwerg- und Breitflügelfledermaus zahlreiche potenzielle Quartiermöglichkeiten, diese Arten könnten zum Jagen in das zentrale PG fliegen (PETERSEN et al. 2004, Tabelle 1). Vereinzelt kurze Jagd Aufenthalte sind außerdem von Arten denkbar, die strukturreichere Landschaften mit Wäldern bevorzugen. Hier wären Arten wie das Braune und Graue Langohr, die Große und Kleine Bartfledermaus sowie die Fransenfledermaus und das Große Mausohr zu nennen, da diese auch in strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen, Parkanlagen und im Siedlungsbereich jagen. Diese Arten beziehen ihre Quartiere in Baumhöhlen und Nistkästen, aber auch in und an Gebäuden (SKIBA 2009, Tabelle 1). Einzelne Männchen des Großen und Kleinen Abendseglers, der

Rauhautfledermaus und der Mückenfledermaus² könnten zudem die Höhlungen und Spalten der Bäume als Balzquartiere nutzen (PETERSEN et al. 2004, Tabelle 1).

Im Anschluss an die Potenzialeinschätzung wurde zu Sonnenuntergang eine Ausflugkontrolle am Gehölz im zentralen PG vorgenommen. Dafür postierte sich die Kartiererin mit einem Ultraschalldetektor (Pettersson D 240x) am südlichen Gehölzrand an der Kanalstraße und verblieb dort so lange, bis der Ausflug als beendet angesehen werden konnte. Anschließend erfolgte eine Begehung des PG, um Jagdaktivitäten zu erfassen. Es konnte kein Ausflug aus dem zentral gelegenen Gehölz festgestellt werden. Kurz vor Sonnenuntergang konnte jedoch ein Großer Abendsegler beim Überflug von Norden kommend Richtung Südwesten beobachtet werden. Das Tagesquartier dieses Tieres liegt demnach höchstwahrscheinlich in einem Gehölz außerhalb im näheren Umfeld des PG. Jagdaktivitäten des Großen Abendseglers wurden nicht festgestellt. Ein bis zwei Zwergfledermäuse wurden jagend an der Kreuzung Kanalstraße/Spechtstraße festgestellt, vermutlich befindet sich ein Quartier dieser Art in der Wohnsiedlung rund im PG oder westlich davon, ein bis zwei weitere Individuen dieser Art wurden entlang des Rosengartenweges registriert. Am westlichen Rand des Rosengartenweges erfolgte auch der Nachweis einer patrouillierenden Myotis-Art, vermutlich Große oder Kleine Bartfledermaus (mit Detektor nicht sicher voneinander zu trennen). Weitere Arten konnten nicht im PG nachgewiesen werden, jedoch handelte es sich bei der einmaligen Detektorerfassung auch nur um eine Momentaufnahme.

Tabelle 1: Spektrum der potenziellen und nachgewiesenen Fledermausarten

(grau hinterlegt = mittels Detektorerfassung nachgewiesen)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung NDS ³	Gefährdung BRD ⁴
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	stark gefährdet	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	gefährdet	ungefährdet
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	stark gefährdet	ungefährdet
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		Datenlage defizitär
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	stark gefährdet	Vorwarnliste
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	vom Aussterben bedroht	Datenlage defizitär
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Stark gefährdet	Vorwarnliste
Große/ Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis brandti/mystacinus</i>	stark gefährdet / stark gefährdet	Vorwarnliste / Vorwarnliste
Braunes/ Graues Langohr	<i>Plecotus auritus/austriacus</i>	stark gefährdet / stark gefährdet	Vorwarnliste / stark gefährdet
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	stark gefährdet	ungefährdet

3 ARTENSCHUTZRECHTLICHES KONFLIKTPOTENZIAL

Der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG behandelt die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Die artenschutzrechtlichen Konsequenzen hängen im Wesentlichen davon ab, in welchem Umfang es zu Gehölzrodungen kommt. Das Gehölz im

²<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/kurzbeschreibung/999999> (Abruf am 31.08.2020)

³ HECKENROTH (1991); Anmerkung: Einstufungen müssen als veraltet angesehen werden

⁴ MEINIG et al. (2009)

zentralen PG sowie die Anpflanzungen im nordwestlichen PG weisen lediglich ein geringes Potenzial für Einzeltiere oder maximal kleinere Gruppen innerhalb des Sommerhalbjahres auf. Sollte es also lediglich zu einer Entfernung dieser Gehölze kommen, wird empfohlen, vorsorglich einige Fledermauskästen im näheren Umfeld der Gehölze aufzuhängen um eventuelle Quartierverluste auszugleichen oder alternativ im geeigneten Erhebungszeitraum Juni bis August drei Detektorbegehungen (2 abends, 1 morgens) durchzuführen um eine Besiedlung der Gehölze definitiv auszuschließen. Fledermauskästen können selber gebaut⁵ oder in Online-Shops bezogen werden. Beispielhaft sind die Modelle 1WQ, 2FW, und 1FQ der Firma Schwegler zu nennen, die eine geeignete Höhlenform als Spaltenquartiere aufweisen und teilweise durch Isolierung eine Nutzung sowohl als Sommer als auch Winterquartier ermöglichen⁶. Die Installation der Kästen muss jedoch bereits vor der Fällung der Bäume Gebäudes erfolgen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme). Zudem sollte eine Rodung der Gehölze in den Wintermonaten (Mitte November bis Ende Februar) erfolgen um eine unbeabsichtigte Tötung von Fledermäusen zu verhindern und den Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszulösen. Dies sollte jedoch schon allein aufgrund der Besiedlung der Gehölze mit Brutvögeln beachtet werden. Durch die Rodung in den Wintermonaten kommt es zudem nicht zu erheblichen Störungen für die Fledermaus- und Brutvogelfauna (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Die Birkenreihe am Rosengartenweg sowie der Gehölzbestand südlich der Spechtstraße sowie auf einigen Privatgrundstücken bieten ein höheres Quartierpotenzial für Fledermäuse, bleiben jedoch höchstwahrscheinlich erhalten, ebenso die Wohngebäude. Sollte es doch zu einer Betroffenheit der älteren Bäume und Gebäude kommen, wird empfohlen, weitere Detektor- und ggf. Horchkistenerfassungen durchzuführen.

Der Verlust der Funktion der Flächen zur Nahrungssuche ist artenschutzrechtlich nicht relevant.

4 LITERATUR

- HECKENROTH, H. (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen 26: 161-164.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Die Neue Brehm-Bücherei, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.

⁵<http://www.fledermausschutz.de/fledermausschutz/anbringen-von-fledermauskaesten/bauanleitung-fuer-einen-fledermauskaesten/> (Abruf am 31.08.2020)

⁶ <http://www.schwegler-natur.de/fledermaus/> (Abruf am 31.08.2020)